



**VGKK**  
Vorarlberger  
Gebietskrankenkasse

**Hauptstelle**  
6850 Dornbirn, Jahngasse 4  
Tel. 050 84 55-0  
Fax 050 84 55-1040  
vom Ausland 0043 50 84 55-0  
vgkk@vgkk.at  
www.vgkk.at

## **Information für die Inanspruchnahme von physikalischen Behandlungen (Kuranwendungen) während eines frei gewählten Kuraufenthaltes**

Sehr geehrte Versicherte! Sehr geehrter Versicherter!

Kuranwendungen **sind freiwillige Leistungen**, die nach ärztlicher Verordnung von der VGKK **vor der Inanspruchnahme** bewilligt werden müssen. Ab Bewilligung sind die Kuranwendungen innerhalb eines Jahres zu konsumieren. Werden die Kosten für eine Kur durch einen Pensions- bzw. Unfallversicherungsträger oder das Bundessozialamt ganz oder teilweise getragen, kann die VGKK keine zusätzlichen Zuschüsse leisten.

Die Kosten der Behandlung sind zunächst selbst zu bezahlen. Die **bezahlte Honorarnote des Kurhotels (und/oder Rechnungen des Reisebüros)** mit einem **Zahlungsnachweis** und der **Überweisungsschein für physikalische Behandlungen (jeweils im Original)** sind bei der Kasse einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nur bei Vorlage **aller genannten Unterlagen**. Folgende Zuschüsse werden gewährt:

### **Im Inland – Inlandskurpauschale:**

- täglich **€ 15,00** für max. 28 Tage, jedoch höchstens 80 % der Kosten für erstattungsfähige Kuranwendungen (nicht zu verwechseln mit 80 % des Rechnungsbetrages!).
- An- und Abreisetag gelten insgesamt als ein Tag.

### **Im Ausland – Zuschuss zu Kuranwendungen im Ausland**

- pro physikalischer Anwendung **€ 4,20** für maximal 20 Anwendungen. Unterschreiten die Kosten den vorgenannten Betrag, werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten refundiert. Kein Zuschuss wird geleistet, wenn die für die Krankenversicherung maßgebende Beitragsgrundlage den doppelten Einzelausgleichszulagenrichtsatz übersteigt.

**Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise (auch Rückholkosten wegen schwerer Erkrankung, Unfall, usw.) können nicht vergütet werden.**

**Der Abschluss einer Reiseversicherung ist ratsam.**

**Wellness-Programme, Eintrittsgebühren für Thermalbäder, Kur- und Badeanstalten, Schwimm- und Hallenbäder, Saunas, Fitnesszentren und ähnliche Einrichtungen, sind keine Kuranwendungen, die für eine Erstattung berücksichtigt werden können.**

Für allfällige Erkrankungen während des Aufenthaltes empfehlen wir Ihnen die Mitnahme Ihrer e-card (bei Aufenthalt in einem ausländischem Vertragsstaat: e-card bzw. Betreuungsauftrag).

weitere Informationen siehe Rückseite  $\Sigma$

**Vor Einsendung der Originalbelege sollten Sie Kopien aller Unterlagen anfertigen** (zur Vorlage beim Finanzamt, Privatversicherungen, Verlust auf dem Postweg, usw.).

Die gleiche Leistung zur Festigung der Gesundheit wird in der Regel innerhalb von fünf Jahren nur zweimal erbracht.

Damit wir Ihnen den Rückersatz auf Ihr Konto überweisen können, bitten wir um nachfolgende Angaben zu Ihrer Bankverbindung:

<b>Bankinstitut:</b>
<b>IBAN</b>
<b>BIC</b>
<b>Unterschrift:</b>

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserer Hauptstelle in Dornbirn unter Tel.: 050 84 55 DW. 1472 bis 1474, sowie bei allen Servicestellen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse.

**Ihre Vorarlberger Gebietskrankenkasse**

**Änderungen vorbehalten!**